

Merkblatt für die Veröffentlichung von Dokumenten im Rahmen des Projekts Stadtmitte Gladbeck

für Projekte des Verfügungsfonds

 Die Vorschriften sind
zu beachten, da sonst
die Förderung verloren
gehen kann.



Sehr geehrte Partnerinnen und Partner des Projekts Stadtmitte Gladbeck,

alle Maßnahmen, die im Rahmen des Projekts Stadtmitte Gladbeck durchgeführt werden, werden durch Mittel des und des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Städtebauförderung gefördert. Das Programm, durch das auch Ihre Maßnahme gefördert wird, nennt sich „Soziale Stadt“.

Zum Gelingen einer Maßnahme trägt auch eine zielgerichtete Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei. Für die Fördergeldgeber ist eine transparente und ansprechende Präsentation nach außen immens wichtig, da öffentliche Finanzmittel, also Steuergelder, zur Verfügung gestellt werden.

Daher wurden durch das Land NRW und den Bund Regeln aufgestellt, wann und in welcher Form Hinweise auf die Fördermittelgelder gegeben werden müssen. Bei Nichtbeachtung kann es im schlimmsten Fall zu einem Ausschluss von der Förderung kommen.

Dieses Merkblatt soll Ihnen dabei helfen die Regeln für die Öffentlichkeitsarbeit Ihrer Maßnahme einzuhalten. Die entsprechenden Logos finden Sie als Download auf der Internetseite des Projekts Stadtmitte Gladbeck unter projekt-stadtmitte.gladbeck.de.

Sollten Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen das Quartiersmanagement als Ansprechpartner im Stadtteilbüro gerne zur Verfügung.

Viel Spaß bei der Durchführung Ihrer Maßnahme!

1. Logos der Fördermittelgeber

Bei allen Veröffentlichungen sind folgende Logos immer zu verwenden.

Das Logo für das Projekt Stadtmitte Gladbeck:



Das Logo für die Städtebauförderung:

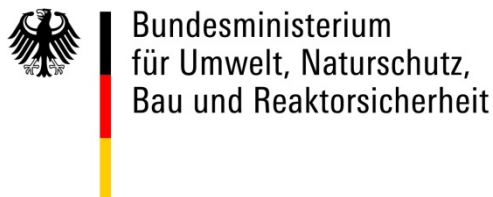


Das Logo des verantwortlichen Landesministeriums:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

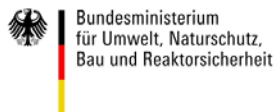


Das Logo des verantwortlichen Bundesministeriums:



Als gemeinsames Element können die Logos dann z.B. so genutzt werden:

Dieses Projekt wird gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



2. Medien der Öffentlichkeitsarbeit

2.1 Plakate, Flyer und andere Druckerzeugnisse

Druckerzeugnisse wie Plakate oder Flyer müssen die vorweg dargestellten Logos mit dem Hinweis „Dieses Projekt wird gefördert durch:“ wie im Beispiel gezeigt beinhalten. Zudem ist es wünschenswert, wenn auf das Projekt Stadtmitte Gladbeck hingewiesen wird. Dies könnte wie folgt aussehen:

Weitere Informationen zu dieser Maßnahmen erhalten Sie bei:

Sportverein Musterstadt

Ansprechpartner Frau Mustermann
Kontaktdaten xxx

Projekt Stadtmitte Gladbeck

Quartiersmanagement
Goethestraße 44, 45964 Gladbeck
Tel.: 02043 787 4513
E-Mail: stb-mitte@stadt-gladbeck.de

Allgemeine Informationen zum Projekt Stadtmitte Gladbeck finden sie auf der städtischen Internetseite www.stadt-gladbeck.de unter „Leben & Wohnen“

2.2 Webseiten

Wenn das Projekt auf anderen Websites dargestellt werden soll, sind die Logos der Fördermittelgeber deutlich abzubilden sowie ein Link zur Website der Stadt Gladbeck.

2.3 Pressemitteilungen

Es dürfen keine eigenen Pressemitteilungen veröffentlicht werden, da alle Veröffentlichungen, die direkt oder indirekt Projekte der Stadt Gladbeck betreffen, über die städtische Pressestelle an die Medien weitergegeben werden. Gerne können Sie eine Pressemitteilung vorbereiten und diese beim Quartiersmanagement einreichen. Das Quartiersmanagement wird diese entsprechend weiterleiten.

In Pressemitteilungen muss die Förderung der Maßnahme durch Mittel der Stadt Gladbeck, des Bundesministeriums und des Landesministeriums im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ explizit genannt werden. Diese Vorgabe ist durch die Aufnahme des folgenden Standardsatzes erfüllt:

„Das Projekt wird im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ mit Mitteln des Bundes und der Landesregierung NRW kofinanziert.“

2.3 Präsentationen oder öffentliche Veranstaltungen

Bei öffentlichen Veranstaltungen, Pressekonferenzen o. a. muss auf die Unterstützung der Maßnahme durch die Fördermittel wie folgt hingewiesen werden:

„Das Projekt wird im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ mit Mitteln des Bundes und der Landesregierung NRW kofinanziert.“

Das Quartiersmanagement ist so früh wie möglich über die Veranstaltung zu informieren, so dass eine Teilnahme an dem Termin möglich ist, um ggfs. über das Projekt Stadtmitte Gladbeck insgesamt zu berichten.